Frauenhearing

Frau Prof. Gerhard:

Ich bedanke mich zuerst einmal bei Herrn Oberbürgermeister, dass unser Hearing nun doch zustande gekommen ist, und ich freue mich dass auch auf der Tribüne so viel Interesse besteht. Sie haben schon gehört, es ist ein unheimlich großes Feld, das die Gleichstellungspolitik zu bearbeiten hat. Es ist mehr als die Hälfte des Himmels, es ist mindestens die Hälfte der Welt und da alle Probleme mit dem Geschlechterverhältnis zusammenhängen, ist es eigentlich die ganze Welt. Und so ist immer die Entscheidung notwendig, was tun wir eigentlich, um wirklich die Verhältnisse zu verbessern? Ich habe nun heute die Aufgabe übernommen, nicht über Gleichstellungspolitik insgesamt zu sprechen, das reizt mich sehr, weil ich das natürlich mein ganzes Berufsleben lang getan habe, sondern ich möchte heute nur über die Ergebnisse eines empirischen Projektes berichten, das unter meiner Leitung stattgefunden hat und dessen Ergebnisse übrigens leider erst im nächsten Monat in einem Buch veröffentlicht werden. Ich hätte es gerne mitgebracht. Es wird unter den Namen meiner Mitarbeiterinnen Clarissa Rudolf und Uta Schirme erscheinen, also nicht wie früher unter dem Namen der Ordinaria, und heißt "Gestalten oder Verwalten-Kommunale Frauenpolitik zwischen Verrechtlichung, Modernisierung und Frauenbewegung". Es wird im VS-Verlag erscheinen und im August auf dem Tisch liegen. Vielleicht ist es für Sie dann auch interessant nachzulesen. Kurz zur Einleitung: Institutionalisierung von Frauenpolitik. Mit der Etablierung von Gleichstellungsstellen, Frauenbüros, Frauenbeauftragten - in der Geschichte unserer Bundesrepublik waren Hamburg und Hessen die ersten und dann eben als eine der ersten Kommunen war es Köln - setzt also diese Erfolgsgeschichte ein, kann man sagen. Eine frauenpolitische Erfolgsgeschichte die im politisch-administrativen System ein ganz neues Feld eröffnet hat und dann doch im Ergebnis immer wieder kritisiert oder auch zweischneidig beurteilt wird. 2002 gab es flächendeckend 1.900 Gleichstellungsstellen in West- und Ostdeutschland, sowohl auf kommunaler wie auf Länderebene und gerade auch in Ostdeutschland ist das eine interessante Entwicklung, weil diese Gleichstellungsstellen quasi von oben nach unten eingerichtet wurden und oft dann erst Frauenförderpolitik betrieben haben und initiativ geworden sind. Wir haben uns nun natürlich 3 beispielhafte Länder ausgesucht in unserer Studie: einmal ein ostdeutsches und hatten dann Hessen und Baden-Württemberg ausgewählt, weil Hessen eben ein sehr dezidiertes Gleichstellungsgesetz hat und Baden-Württemberg sich sehr schwer getan hat mit einem Landesgleichstellungsgesetz. Darauf komme ich noch. Aus der Perspektive der Frauenbewegung sind diese Gleichstellungsstellen nicht immer nur als Erfolg bewertet worden, weil sie auch verstanden wurden als Eingemeindung, als Befriedungspolitik mit dem eben frauenpolitische grundsätzlichere Anliegen auch institutionalisiert und damit entschärft wurden. Auf der anderen Seite hat sich das Amt der Frauenbeauftragten insbesondere auf lokaler Ebene je nach persönlichen und politischen Wirkungsmöglichkeiten im Laufe der Zeit als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik, traditionellen Verbänden und Frauenbewegung erwiesen, die einerseits über die Vergabe meistens begrenzter Mittel zur Förderung und zur Existenzsicherung autonomer Frauenprojekte beitragen kann, andererseits aber in ihrer politischen Durchsetzungsfähigkeit vor allem auch auf die Kooperation mit den Frauenverbänden oder eben auch mit den Netzwerken angewiesen bleibt. Noch einmal kurz ein Hinweis, was wir eigentlich in unserem Projekt gemacht haben. Ziel der Untersuchung war, herauszufinden, welche Handlungsmöglichkeiten die Frauenbeauftragten haben und zwar in welchen Kontexten sie arbeiten. Auf welcher

Rechtsgrundlage sie arbeiten, ferner welchen Einfluss die Verwaltungsreform hat, die ja in allen Ländern ansteht, auf diese Arbeit und 3. in welcher Weise diese kommunalen Gleichstellungsstellen mit den Fraueninitiativen vor Ort verbunden sind. Wir haben für die 3 Bundesländer einerseits eine Totalerhebung gemacht in einem Fragebogen an alle kommunalen Gleichstellungsstellen und hatten einen erstaunlichen Rücklauf von fast 40 %. Es war ein sehr langer Fragebogen, der viel Zeit zur Beantwortung brauchte. Darüber hinaus haben wir in den 3 Ländern je 2 Fallstudien gemacht, indem wir qualitative Interviews gemacht haben mit allen Beteiligten und zwar mit Oberbürgermeister, mit den Gleichstellungsbeauftragten und jeweils einer Vertreterin der Frauenverbände bzw. der lokalen Initiativen. Das ist also die Basis, weshalb ich jetzt auch auf anonymisierte Aussagen aus dieser Untersuchung zurückgreifen kann. Die Wirkungsräume, davon haben wir eben schon viel gehört, sie sind riesig und insofern ist ja auch die Frage der Gestaltungsfreiheit oder der Handlungsfreiheit der Frauenbeauftragten immer das große Problem. Allein kann die Frauenbeauftragte weder nach innen in die Verwaltung hinein noch nach außen in die Kommune wirken. Sie ist auf diese Kooperationen und Kommunikationen mit anderen vor Ort angewiesen und die wichtigsten Einflussgrößen und Kooperationspartner innerhalb der kommunalen Verwaltung sind ihre unmittelbaren Vorgesetzten, zumeist die Oberbürgermeister oder Oberbürgermeisterinnen. Von deren politischem Willen und deren Haltung gegenüber Gleichstellungspolitik überhaupt hängen die Wirkungsmöglichkeiten der kommunalen Frauenbeauftragten offenbar stark ab. Sie können die Frauenbeauftragten bei ihrer Arbeit behindern und unterstützen. Eine Frauenbeauftragte schildert den Einfluss ihres Vorgesetzten auf ihre Durchsetzungsmöglichkeiten folgendermaßen: "Was für mich immer hilfreich war, war die Zustimmung und die Akzeptanz beider Landräte. Natürlich gab es am Anfang Amtsleiter, die nicht unbedingt viel davon gehalten haben, sich aber dann doch auch vielleicht aus Rücksicht auf das Hierarchiedenken nicht weiter hineingekniet haben". Das ist immer die Alltagssprache, die ich hier zitiere. Frauenpolitik erfährt dann Unterstützung, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie, von Beruf und Frauen geht. Das haben wir ja eben auch an dem beispielhaften Projekt gehört. Aber sie erfährt eigentlich keine Unterstützung wenn es gegen die traditionalen Geschlechtsmuster geht. Ich halte gerade auch dieses Thema Vereinbarkeit für so wichtig, weil es die Nahtstelle ist für jegliche Gleichstellung von Frauen, weil sich unsere Zeit verändert hat. Europäische Beschäftigungspolitik heißt, dass Frau und Mann erwerbstätig sind, dass also oft eine Frau einen selbstständigen Beruf haben muss und es ist nicht einzusehen und das sehen wir ja auch an den Entscheidungen von Frauen heute, dass sie bloß, weil sie wie die Männer auch Familie haben wollen, sozusagen in diesen Lebenschancen behindert werden. Es ist aber immer ärgerlich, wenn Vereinbarkeit nur als Frauenproblem definiert wird, das nichts mit den dazugehörigen Männern zu tun hat. Und insofern denke ich muss da Entscheidendes passieren und es ist auch noch mal ganz deutlich im internationalen Vergleich zu sagen, in Deutschland haben wir eine verhältnismäßig geringe Erwerbsquote von Müttern und wenig Kinder, also eine niedrige Geburtenrate, im europäischen Vergleich stehen wir an vorletzter Stelle. Die Länder mit der höchsten Erwerbsquote in Europa, das sind Schweden und Frankreich, haben die höchste Quote von erwerbstätigen Müttern und haben dennoch Kinder. Wir müssen entscheidend umdenken an dieser Stelle. Die Erwerbstätigkeit hat nichts mit der Lust, Kinder zu bekommen, zu tun. Es ist eine andere Frage. Die Wirkungsfelder kann ich jetzt hier nur ganz kurz andeuten. Es geht darum, dass die Frauenbeauftragtenstellen offenbar notwendig sind um die Kontinuität von Frauenpolitik zu bewahren. Da sagt eine Frauenbeauftragte: "Das Thema würde einfach unter den Tisch fallen, wenn es uns nicht gäbe". Und das glaube ich, ist eine wichtige Sache. Also es geht um Kontinuität und Etablierung dieses Politikfeldes. Ferner ist ein wichtiges Wir-

kungsfeld die Frage welche Finanzierungsmöglichkeiten die Frauenbeauftragten haben. Natürlich hängt die Einflussmöglichkeit auch von den Ressourcen ab. Denn Frauenbeauftragte können ja auch Vermittlerinnen sein zwischen Projekten der Verwaltung und eben die Finanzierung oder Organisierung von Projekten ermöglichen. Frauenförderung in der Verwaltung hat vor allen Dingen auch dort den Förderungsaspekt, nämlich mehr Frauen in höhere Positionen zu bringen, also darauf zu achten, dass sich tatsächlich die Gleichstellung auch herstellt. Dieses ist, so kann man es bundesweit sagen, bisher minimal gelungen, denn nach wie vor haben wir in den höchsten Positionen Männerquoten von 95 %. Selbst in den Universitäten wo wir seit 20 Jahren daran arbeiten sind nach wie vor nur 10 % der Professoren Frauen. Ein anderes Wirkungsfeld sind die Frauenbeauftragten als Ansprechpartner. Frauenbeauftragte sind gleichzeitig immer auch Sozialarbeiterinnen, denn sie stärken und beraten Frauen in vielerlei Hinsicht und tragen auf diese Weise zur Wohlfahrt, zum Gemeinwohl, ja zur zivilisierten Gesellschaft bei. Das ist im Grunde ein Zivilisierungsprojekt, das eben die demokratischen Bedingungen des Zusammenlebens stärken soll und in dieser Nachfrage nach Beratungsarbeit wird auch viel Arbeitskraft von den Frauenbeauftragten abgezogen. Das haben wir aus diesem Projekt und seinen Ergebnissen gelernt. Sie ist aber dennoch eine wichtige Vermittlungsstelle zur Verwaltung für die Bürgerin vor Ort. Ein weiteres Wirkungsfeld ist es, die Verbindung zu knüpfen von Netzwerken zwischen Frauenverbänden und den verschiedenen Initiativen und schließlich die Herstellung von Öffentlichkeiten für diese Anliegen. Das ist ja doch, wie ich hier aus Freiburg gelernt habe, z. B. um den 08. März herum sehr gelungen. Das sind die Dimensionen, die wir nachgefragt haben. Ich möchte jetzt ganz kurz auf die besondere Rechtslage in Baden-Württemberg kommen, wo es ja auch immer darum geht, ob man ein Gesetz braucht oder ob man Gesetze überhaupt nicht braucht und wie sich das auf die Wirkungsmöglichkeiten von Frauenbeauftragten auswirkt. In Baden-Württemberg sind kommunale Frauenpolitik und die kommunalen Frauenbeauftragten weder im Landesgleichberechtigungsgesetz noch in den Gemeinde- oder Landkreisordnungen verankert, d. h. kommunale Frauenpolitik ist eine freiwillige Leistung der Kommunen und kann jederzeit durch den Gemeinderat wieder abgeschafft werden. Die Frauenbeauftragten werden konkret für diesen Arbeitsbereich eingestellt. D. h., ihr Arbeitsplatz ist auch nicht gesichert und ist sozusagen immer abhängig von politischen Gelegenheiten und von politischer Stärke oder Schwäche. Baden-Württemberg hat als eines der letzten Länder in der BRD ein Gesetz zur Frauenförderung auf den Weg gebracht und zwar im Januar 1996 und es hat darin die geltenden Leitlinien zur Förderung von Frauen im Dienst des Landes abgelöst. Artikel 1 beinhaltet das Gesetz zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen und der Vereinbarung von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg. D. h., die Vereinbarkeitsfrage ist hier gerade auch gesetzlich verankert und dazu ist mein Kommentar ja schon gegeben worden. Es wäre gerade auch in diesem Gesetz wirklich wichtig gewesen, diese Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch als eine Männeraufgabe zu definieren, weil Männer immer nur indirekt Zielgruppe sind. Das Landesgleichberechtigungsgesetz sagt nun gar nichts über die kommunalen Frauenbeauftragten. Das ist ja wie gesagt eine Großzügigkeit jeder Gemeinde selbst, sich das zu überlegen, sich das zu leisten, vorne anzustehen oder auch unter Not nur nachzuziehen. Der Anteil der kommunalen Gleichstellungsstellen in Baden-Württemberg ist deshalb auch am geringsten in diesem Ländervergleich. Aber es gibt eben herausragende Beispiele und es ist interessant, dass es in unserer Befragung der Frauenbeauftragten selbst, gerade auch der Baden-Württembergerinnen nicht unbedingt herauskam, dass sie unbedingt ein Gesetz haben wollen, weil nämlich Gesetze ja manchmal auch weniger Chancen oder Möglichkeiten einräumen als die Betreffende vor Ort kraft der politischen Unterstützung hat.

Das ist eine zweischneidige Sache. Ich werde darauf noch mehrfach zurückkommen. Ich denke schon, dass diese Bedeutung der Gleichstellungsgesetze sehr wichtig ist, weil nämlich einerseits der Kampf um den Arbeitsplatz auch Kraft und Ressourcen abschöpft, d. h. die Frauenbeauftragte davon abhält, etwas besseres zu tun, wenn es darum geht, den eigenen Arbeitsplatz zu verteidigen, also diese Existenzsicherungsfrage für die Frauenbeauftragte der frauenpolitischen Arbeit abträglich ist. Dann kommt hinzu, dass in dieser ungesetzlichen Form immer wieder die Frage, ob es eine Frauenbeauftragte geben soll oder nicht personalisiert wird. Es geht dann immer um bestimmte Personen, die als Gleichberechtigungsbeauftragte gelten und deren Überzeugskraft und Möglichkeiten des Amtes sind ausschlaggebend, aber es geht nicht um die grundsätzliche Verpflichtung aller Beteiligten der Gemeinden, in den Ämtern, für Gleichberechtigung zu sorgen, selbst für die Gleichstellung von Mann und Frau verantwortlich zu sein. Denn diese Aufgabe obliegt ja doch nicht nur den Frauenbeauftragten. Übereinstimmend konstatieren die Frauenbeauftragten aller drei Bundesländer, dass die jeweiligen Gesetze zu schwach seien, also auch da, wo es Gesetze gibt, sind sie eigentlich nicht hinreichend und vor allen Dingen deshalb, weil eben Sanktionen oder auch ein Honorierungssystem fehlt. Dies ist eine Frage, die wir grundsätzlich in der Gleichstellungsfrage immer wieder behandeln. Wenn eine Frauenbeauftragte nur Widerspruch einlegen und dann überstimmt werden kann und dies dann - darauf komme ich noch - in der Praxis heißt, dass sie sich unbeliebt machen muss, ist das nicht so leicht und es wird dann immer zu einer persönlichen Angelegenheit, und es geht um die Überzeugungsfähigkeit der einzelnen, aber nicht um die Sachfrage, wie gleichberechtigt die Welt schon ist, in der dieser Fall gerade zur Verhandlung ansteht. Also, welche Rechte sollten in diesen Gesetzen verankert sein? Das betrifft sie jetzt nicht unmittelbar, aber ich denke mal, dass sie wahrscheinlich in ihrer Stadt hier auch bestimmte Usancen und ein Acquis communautaire haben, d. h. dass es eine Rechtsgrundlage gibt für die Frauenbeauftragten, die sich bezieht auf ihre Mitzeichnungsrechte, ihre Mitwirkungs- und ihre Informationsrechte, möglicherweise auch auf das Rederecht und auf die Teilnahme an Sitzungen der Gremien. Und es ist die Frage, inwieweit eben die Beteiligungsrechte an den Personalangelegenheiten geregelt sind, so dass man nicht jedes Mal aufs neue darüber debattieren muss, sondern es eine Rechtsform gibt, die auch klare Verhältnisse schafft. Ich komme jetzt zu meinem vierten Punkt, auf die Umsetzungsprobleme, die sich, Regelung hin oder her, für eine Gleichstellungsbeauftragte ergeben. Ich kann das hier nur in Stichworten tun. Sie können das wirklich anschaulicher dann bei uns nachlesen. Ich fand es interessant, dass diese Umsetzungsprobleme ja so typische Probleme der Frage von Wirkung von Gesetzen oder Vorschriften sind; aber in diesem Falle ist es noch einmal ganz bezeichnend, was wir aus dieser Praxis, aus dieser Alltagspraxis von Frauenbeauftragten gehört und gelernt haben. Die Frauenpolitik, so sehen es die meisten befragten Vorgesetzten der Frauenbeauftragten, ist eigentlich kein Problem der Gesetze, sondern eine Überzeugungsarbeit und eine Frage der Atmosphäre, in der dieses stattfindet. Es kommt, so sagen sie letztlich immer, nur auf die Persönlichkeit der Frauenbeauftragten an und wir brauchen gar keine Sanktionen, sondern wenn sie die gehörige Überzeugungsarbeit leistet, dann wird auch Frauenpolitik gemacht. Es geht weniger um die Inhalte als um die Person. Ich halte das für problematisch, denn was wird alles gefordert von der Frauenbeauftragten? Nicht nur, dass sie sozusagen die Sachargumente liefert. Nach dieser Argumentation geht es in der Gleichstellungspolitik weniger darum, Gesetze umzusetzen - und die gibt es ja nun auf Frauenebenen - und im Sinne der Frauenpolitik die Rechte der Frauenbeauftragten zu wahren, sondern vielmehr darum - und jetzt zitiere ich noch einmal - Diskussionen zu entkrampfen, Verständnis füreinander aufzubringen und dann Schritt für Schritt die Situationen von Frauen zu erfassen. Das Bestehen auf der Einhaltung von Gesetzen, was für einen

auf der Einhaltung von Gesetzen, was für einen Oberbürgermeister eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müsste, heißt für ihn, dass sich die Frauen künstlich behaupten und unnötige Abwehrkämpfe führen. Ich sage das jetzt hier anonym für andere, die uns das so gesagt haben. Die Dienstleitungen ignorieren damit Inhalt und Charakter der Gleichstellungsaufgabe aller Beteiligten und definieren den Konflikt um Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen und deren Lösung im sozialen Konflikt als atmosphärische Störung, als Atmosphäre, die ein bisschen übertrieben wäre. D. h., dass wir bei den Antworten auf die Frage, was eine Frauenbeauftragte für Möglichkeiten haben sollte, immer wieder auf Männer- und Frauenbilder kommen, natürlich auf die Rollenklischees und dann ist natürlich ein ganz übliches Argument, dass Frauen, wenn sie nicht in die höheren Stelle kommen, im Grunde selbst gar nicht in diese Stellen wollen. Also, d. h. auch diese geringe strukturelle Teilhabe der Frauen ist dann ein Problem ihrer persönlichen Zielsetzung. Das ist auch alles weiter bekannt. Ich muss mich jetzt hier ganz kurz fassen und will nur noch ein Beispiel für diese Hinderungsgründe geben, also die Umsetzungsprobleme, die ganz typisch sind und fasse damit zusammen. Dieser Abschnitt ist überschrieben mit "Individualisierung von Frauenpolitik". Aus der Nichteinhaltung von Rechten folgt nach unserer Erhebung, dass das Recht durch die Verwaltung und ihre Leitung neben seiner formalen eine ausgeprägte Personaldimension erhält. Seine Umsetzung soll durch die Herstellung persönlicher Beziehungen erreicht werden. Die Aufgabe der Frauenbeauftragten wird als Herstellung einer guten Atmosphäre bezeichnet, die eben nur durch ein harmonisches Miteinander verwirklicht werden kann. Diese Sicht entzieht der Frauenbeauftragten die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen, nicht nur durch deren Missachtung, sondern es geschieht eine Umdefinition zur einem persönlichen Konflikt, die nicht gesetzlich zu lösen ist. Ich denke, dass hier noch sehr viel an Bewusstseinsbildung und -veränderung zu schaffen ist, wenn wir darauf hinaus wollen, dass Gleichstellungspolitik nicht nur die persönliche Pflicht der Frauenbeauftragten, sondern jedes politisch Handelnden sein muss. Die Definitionsmacht darüber, welche Probleme wirklich virolent sind und welche Gesetze in diesem Bereich wie umgesetzt werden, liegt meist nicht bei der Frauenbeauftragten, sondern bei ihren Vorgesetzten in der Verwaltung. Die Stelleninhaber zeigen eine Tendenz, die Frauenfrage als weitgehend erledigt zu erklären, also sie sozusagen zu personalisieren, "die Frauen wollen ja selber nicht", oder zumindest zu fordern, man könne da nicht so brachial vorgehen. Trotz dieser Gegenwehr gegen Frauenförderung und Frauenpolitik haben die Frauenbeauftragten ja in Wirklichkeit keine Sanktionsmöglichkeiten in der Hand. Die bestehenden Widerspruchsrechte werden eher als Alibiinstrument benutzt und wir lernen dann auch, welche Gegenstrategien oder welche Strategien überhaupt die Frauenbeauftragten entwickeln müssen, um sich durchzusetzen, denn es ist ja in der Tat dann ihre Aufgabe, zu überzeugen. Zu diesen Strategien möchte ich nur ganz kurz ein paar Stichworte nennen. Sie nennen meistens Fingerspitzengefühl und Diplomatie, d. h. die Frauenbeauftragten haben sich darauf eingestellt, dass ihre Rechte nicht umstandslos umgesetzt werden können, sondern ihre Politik besteht darin, nicht konfrontativ zu sein, sondern sehr diplomatisch vorzugehen. Das Mittel der Überzeugungsarbeit und der Bewusstseinsarbeit ist allen Beteiligten bewusst und es geht darum, die Männer ins Boot zu holen. In dieser Aufgabe sehen sie sich auch selbst. Und schließlich, wenn ich das noch zusammenfassen will, das Bild, das von einer Frauenrechtlerin oder gar Feministin in unserer Gesellschaft verbreitet ist, ist das einer männerfeindlichen "Suffragette". Gegen diese Markierung müssen sich ja Frauenbeauftragte auch immer wehren in ihrem Alltag und sie versuchen es schon im Voraus zu entkräften, indem sie sich besonders kommunikativ, verbindlich und wenig aggressiv benehmen. Aber dieser Pragmatismus erfordert natürlich Anpassung an bestimmte Verhaltensweisen und es ist eben ein Poli-

tikstil, der doch manchmal zur Verkrümmung führt. Und ich denke, dass diese Verantwortung für eine gute Atmosphäre tatsächlich dann auch eine Schwierigkeit in politischen Auseinandersetzungen sein kann. Das nur als ein paar Stichworte. Ich will nur ganz kurz, weil hier auch schon oft die Rede davon war, etwas zu Gender Mainstreaming sagen. Ich glaube, ich habe sie richtig verstanden, dass sie hier in Freiburg eine Doppelstrategie führen, d. h., dass Frauenförderung im traditionellen oder klassischen Sinne nach wie vor eine der Hauptaufgaben ist. Ich kann auch nur aus meiner Erfahrung und meiner Übersicht über die Erfahrung mit Gender Mainstreaming sagen, dass das überhaupt nichts bringt, wenn wir es anstelle von Frauenförderung in die Welt setzen wollen. Frau von Bönninghausen hat schon über die Herkunft von Gender Mainstreaming gesprochen. Das zeigt noch einmal sehr gut, insofern finde ich es auch sehr positiv, die Zuständigkeit aller für die Chancengleichheit. Also aller Beteiligten in den Ämtern und Funktionen, aber wie wir wissen, gibt es bisher kein Controllingsystem, es gibt niemanden, der dann verantwortlich zeichnet, dafür, dass Gender Mainstreaming auch durchgeführt wird. D. h. wir brauchen Frauenbeauftragte mit einer kontrollierenden Funktion, die diese Prozesse begleiten können und die qua ihrer Sachkompetenz, ihrer Rechtskenntnisse und Zuständigkeit auch sagen können, hier sind jetzt Gleichstellungsaufgaben nicht hinreichend erfüllt. Es wäre eine verheerende Entwicklung, wenn wir tatsächlich meinten, in Zukunft ohne Frauenbeauftragte auskommen zu können und das eben mit diesem schönen Begriff Gender Mainstreaming erledigen wollten. Ich komme zu meinem Fazit: Immer wieder komme ich als ursprüngliche Juristin darauf, dass wir auf Recht nicht verzichten können, dass wir garantierte Rechte brauchen, dass die Rechte doch das einzige Mittel sind, um Vereinbarungen in der gehörigen Form herzustellen und dass sie das einzige zivilisierte Mittel sind, um Gewalt oder Aggressivität zu vermeiden. Immer wieder gibt es das Problem, dass man "Recht" vermeiden will, weil es eine unangenehme Angelegenheit ist, insbesondere aber finde ich es erstaunlich, wenn bei denen, die qua Amt zur Gleichstellung und zur Einhaltung von Gesetzen verpflichtet sind, das Recht in diesem Sinne als Angriff verstanden wird. Das Recht auf Gleichberechtigung wird nicht als eine Selbstverständlichkeit, sondern als Angriff auf die bestehenden Verhältnisse gewertet. Bei den Frauenbeauftragten selbst ist es das Problem, dass sie auch mit Diplomatie und Strategien versuchen, Konsens herzustellen, gerade auch aufgrund einer grundsätzlichen Rechtsskepsis, die bei Frauen Tradition hat, denn natürlich hat uns viele Jahrhunderte lang das Recht in dieser Weise nicht genützt. Aber wir sind natürlich inzwischen weiter. Es gibt rechtliche Garantien mit dem Artikel 3 und es gibt eben tatsächlich auch die Möglichkeit, diese rechtlichen Garantien einzuklagen. Wenn ich noch einmal kurz zusammenfasse und dies mehr oder weniger als Thesen verstanden haben wissen will: Die Frauenbeauftragten haben durch ihre Position in der Verwaltung die Zuständigkeit für die Verwaltung finanzieller Mittel und sonstiger Infrastruktur für Frauenprojekte. Außerdem stellen sie häufig die Vermittlerin zwischen den Projekten und anderen Bereichen in der kommunalen Verwaltung dar. Dadurch tragen sie maßgeblich zur Förderung von Frauen und Frauenprojekten bei. Es hängt von ihrem Verhandlungsgeschick ab, inwieweit sie in der Lage sind, Netzwerke zu bilden, also mit den etablierten Verbänden, aber auch mit neuen Initiativen zusammenzuarbeiten. Frauenbeauftragte sind ferner zuständig für Frauenförderung im öffentlichen Dienst. Eigentlich stimmt diese Zuschreibung oft längst überein mit dem, was wir schon haben, aber dass diese Aufgaben nach wie vor nicht erledigt sind, habe ich schon erwähnt. Natürlich ist auch in den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen noch ein Verbesserungsbedarf vorhanden. Ich denke die Wirksamkeit und Umsetzbarkeit dieser Zielsetzung hängt tatsächlich davon ab, dass auch diese rechtlichen Regelungen noch verbessert werden und dass sie nicht nur von persönlichen Machtverhältnissen oder Unterstüt-

zungsverhältnissen der einzelnen abhängen. Unsere Bestandsaufnahme macht deutlich, dass die institutionalisierte Frauenpolitik einerseits eine Erfolgsgeschichte ist, denn sonst könnten wir über diese Sache hier gar nicht so offen reden, auf der anderen Seite nach wie vor sehr viel zu tun bleibt und ich noch einmal den Appell an sie richten möchte, die Möglichkeiten des Gender Mainstreaming zu nutzen, das auch zu nutzen, um weiterhin mehr Bewusstsein für die anderen Beteiligten und ihre Pflichten zu schaffen, aber auch die klassische Frauenförderung in dieser Weise unbedingt weiter auszubauen und zu unterstützen, weil, wie wir gesehen haben, der Beitrag der Frauen zum Gemeinwohl zur zivilisierten Gesellschaft ein unermesslicher ist. Vielen Dank.